

## **Merkblatt**

### **Programm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Autonomie im Alter (Qualifikationsmaßnahme)**

---

#### **Rechtsgrundlagen**

##### Hochschulen

Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020

##### Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und An-Institute

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020 (RdErl. des MW vom 25.09.2015, MBl. LSA Nr. 38 vom 19.10.2015, S. 623)

#### **Wer wird gefördert?**

Antragsberechtigt sind die Hochschulen und An-Institute von Hochschulen des Landes sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt.

#### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Qualifikationsmaßnahmen an Hochschulen des Landes, An-Instituten dieser Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Ernährungswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften sowie Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel der Früherkennung und der Behandlung von Altersdemenzen sowie zur Erleichterung des Lebensalltags für ältere Menschen. Besonders erwünscht ist dabei ein Transfereffekt mit dem Ziel der Entwicklung von Produkten und Effekten für die regionale Wirtschaft sowie die Vernetzung von Akteuren im Land in diesen Bereichen. Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, Personal- und Projektmanagement
- Sachkosten zur Durchführung von projektbezogenen Veranstaltungen, Workshops, Symposien, Teilnahme an Weiterbildungen

#### **Wie wird gefördert?**

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung (Förderhöchstgrenze von 100 % der förderfähigen Ausgaben).

#### **Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?**

Grundvoraussetzung ist die Kompatibilität der Projekte mit den Leitmärkten und Querschnittszielen der Regionalen Innovationstrategie (RIS).

Voraussetzung für die Förderung sind Maßnahmen an Hochschulen, deren An-Instituten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes zur Qualifikation in Bereich des Bereiches „Autonomie im Alter“, u.a. zur Verbesserung Ausbildung im Medizin- und Pflegebereich sowie zur Attraktivität der Qualität und Arbeitsplatzgewinnung in Sachsen-Anhalt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung trifft die Förderentscheidung, nachdem die Jury unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftsorientierter Gutachten ein Ranking der eingereichten Projekte unter folgenden Kriterien vorgenommen hat:

- Erfahrung des Antragstellers bei Qualifikationsmaßnahmen
- Qualität des Umsetzungskonzeptes
- die Umsetzung bereits im Land vorhandenen Wissens insbesondere in den medizinischen Disziplinen (u.a. Neurowissenschaften, Immunologie, Alters- und Pflegewissenschaften) für die spezifischen Ziele
- strukturbildende Maßnahmen mit dem Ziel der Nachhaltigkeit z.B. in der Forschung und in Wirtschaft und Gesellschaft

Auf die Jurybegutachtung kann im Ausnahmefall verzichtet werden, wenn die wissenschaftliche Exzellenz und der Anwendungsbezug auf andere Weise nachgewiesen wurde.

### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Es wird ein zweistufiges Verfahren angewandt:

- Vorhabenskizzen sind gemäß den unter Ziffer 8 beschriebenen Angaben und entsprechend Anhang 1 der Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung von einem Zeichnungsberechtigten (ggf. von allen Partnern einer strategischen Allianz) unterzeichnet beim jeweiligen Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen.
- Nach positiver Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Vollantrag (Formblatt der IB) auszuarbeiten und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg in schriftlicher Form zuzuleiten.

### **Ansprechpartner**

Für Fragen steht Ihnen Frau Fietz unter der Rufnummer 0391 589 8377 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/ bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/dem Zuweisungsschreiben.



EUROPÄISCHE UNION  
**ESIF**  
Europäische Struktur- und  
Investitionsfonds